INTERPELLATION VON HUBERT SCHULER BETREFFEND BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT IM KANTON ZUG VOM 14. JANUAR 2008

Kantonsrat Hubert Schuler, Hünenberg, hat am 14. Januar 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

Seit dem 1. Januar 2008 wird in der Schweiz die Schwarzarbeit verstärkt geahndet und kontrolliert. Dazu wurde ein neues Bundesgesetz geschaffen welches auf diesen Zeitpunkt in Kraft trat. Verschiedenste Studien belegen, dass dieser Missbrauch von nicht deklarierter Arbeitsleistung in der ganzen Schweiz 37'000 bis 39'000 Millionen Franken umfasst. Für den Kanton Zug sind dies je nach Berechnung zwischen 557 - 1'000 Millionen Franken (Bevölkerung oder Wirtschaftskraft). Missbrauch ist eine spezielle Ausgestaltung von Egoismus und muss bekämpft werden. Dazu müssen die entsprechenden Personalressourcen und das nötige Geld zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss Medienmitteilung des Leiters des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug, braucht es keine zusätzlichen Kontrollen. Jedes Amt könne selbstständig bestimmen, wie viele und wann die Kontrollen stattfinden würden. Die Ämter können auch bestimmen, ob zusätzliches Personal nötig wird. Neu sei, dass die Ämter ihre Daten austauschen können um so den Verdacht eines Missbrauchs weiterleiten zu können. Die Gesamtkoordination obliegt dem Sekretär der Tripartiten Kommission, welcher bereits heute den Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen beobachtet und kontrolliert. Dabei werden rund 80% der Betriebe durch Branchenverbände kontrolliert.

Folgende **Fragen** ergeben sich:

- 1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Schwarzarbeit als Missbrauch gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft aktiver bekämpft werden muss? Wenn ja, wurde dafür ein ämterübergreifendes Konzept entwickelt?
- 2. Was wurde bis anhin gegen die Schwarzarbeit unternommen? Wie sieht die Bekämpfung Schwarzarbeit aus und wie hoch ist die "Aufdeckungsrate" in den letzten Jahren?
- 3. Welche Massnahmen wurden für die nötige Koordination und reibungslose Zusammenarbeit unter den verschiedenen Ämtern bisher getroffen? Sind weitere Massnahmen geplant?

- 4. Wie und wann werden die Ergebnisse der Kontrollen (inklusive der durch die Branchenverbände kontrollierten) publiziert?
- 5. Wie viel Personalressourcen in der ganzen kant. Verwaltung werden für die Aufdeckung der Schwarzarbeit zur Verfügung gestellt? (bitte nach Ämtern aufgeführt)
- 6. Wurden für die Einführung des neuen Bundesgesetzes die Stellenetats erhöht? Wenn ja, um wie viel? (bitte nach Ämtern aufgeführt)
